Öffentlicher Dienst der Wallonie
FORMULAR ZUR ERÖFFNUNG EINES WERTPAPIERKONTOS

für grüne Bescheinigungen (GB) und/oder Gütezeichen zur Herkunftsgarantie (HG) für Strom und/oder grünes Gas

für Zwischenhändler und/oder Abtretungsempfänger

Öffentlicher Dienst der Wallonie
Direktion der Organisation der regionalen Energiemärkte
Rue des Brigades d'Irlande, 1
B – 5100 JAMBES
certificatsverts@spw.wallonie.be

Ein ordnungsgemäß ausgefülltes und unterzeichnetes Exemplar dieses Formulars ist vom Eigentümer des Kontos aufzubewahren.

Zulässigkeit des Antrags
Erweisen sich die Angaben auf dem Formular als falsch, unvollständig oder unlesbar, so wird der Antrag von der Verwaltung für unzulässig erklärt und an Sie zurückgesandt. Er wird ebenso für unzulässig erklärt, wenn die vorgeschriebenen, am Ende des Formulars aufgeführten Anhänge nicht beigefügt sind.

1. Informationen zur Organisation

Name der Organisation:					
Gewünschter Handelsname:			Rechtsform:		
Unternehmens-Nr.:			MwSt.-pflichtig:	☐ JA	☐ NEIN
Anschrift des eingetragenen Sitzes:			Land:		
Rechtmäßig vertreten durch (Erklärender):					
Name :		Vorname :		☐Hr.	☐Fr.
Funktion :		Durchwahl:			
E-Mail :					

Registrierung bei der Verwaltung (ÖDW Energie) und der EECS-Datenbank

Die Organisation ist bereits bei der Verwaltung registriert: ☐ JA ☐ NEIN
Falls ja, wird der Erklärende aufgefordert, die Kontonummer anzugeben:

3	3	X							

Der Erklärende ist bereits in einer EECS-Datenbank außerhalb der Wallonie registriert (nur für HG): ☐ JA ☐NEIN
Wenn ja, geben Sie den/die Bereich(e) und Kontonummer(n) an:

2. Art des Antrags[1]

Der ordnungsgemäß befugte Erklärende beantragt die Eröffnung eines Wertpapierkontos für:

- ☐ Grüne Bescheinigungen
- ☐ Gütezeichen zur Herkunftsgarantie Strom
- ☐ Gütezeichen zur Herkunftsgarantie Gas

Der Erklärende bevollmächtigt die in Punkt 4 genannten Personen für die laufende Verwaltung der Konten (Lese- und Schreibzugriff) und beantragt die Registrierung als:

- ☐ Abtretungsempfänger (Drittinvestor)
- ☐ Zwischenhändler (Ankauf und Verkauf auf dem Markt)[2]

3. Wertpapierkonten

Die eröffneten Wertpapierkonten sind Girokonten: Der Inhaber des Wertpapierkontos ist Besitzer und gleichzeitig Eigentümer der hinterlegten Wertpapiere. Wenn der Zwischenhändler als Makler auftritt, ist er lediglich Besitzer der auf seinen Wertpapierkonten hinterlegten Wertpapiere, die er zu verkaufen hat. Deren Eigentümer bleibt der Inhaber des letzten Wertpapierkontos, über das die Wertpapiere gegangen sind. Diese Wertpapiere müssen auf einem auf den Namen jedes Kunden eröffneten Neben-Girokonto hinterlegt werden.

- ☐ Durch Ankreuzen dieses Kästchens erklärt der Zwischenhändler, dass er Maklertätigkeiten ausübt und sich zur Einhaltung der oben genannten Bestimmungen verpflichtet

4. Bevollmächtigte

Bevollmächtigter Nr. 1:

Name – Vorname		Tel./Mobil	
Funktion		E-Mail	
Unterschrift			

Bevollmächtigter Nr. 2:

Name – Vorname		Tel./Mobil	
Funktion		E-Mail	
Unterschrift			

[1] Es können mehrere Optionen ausgewählt werden
[2] Sofern der Erklärende nichts Gegenteiliges angibt, wird die Organisation in die Liste der potenziellen Käufer von GB und/oder HG aufgenommen, die auf der Website der Verwaltung veröffentlicht wird. Der Erklärende kann eine andere Kontaktadresse als die in diesem Formular angegebene angeben.

5. Geltender Rechtsrahmen

Der Erklärende bestätigt, dass die Organisation über ausreichende finanzielle Mittel zur Ausübung dieser Tätigkeit verfügt und eine Berufshaftpflichtversicherung (HV) abgeschlossen hat, die die Ausübung dieser Tätigkeit abdeckt. Er bestätigt außerdem, dass weder er selbst noch ein anderes Mitglied des Vorstands oder Verwaltungsrats der Organisation in den letzten fünf Jahren vor diesem Antrag wegen einer Straftat, welche die Zuverlässigkeit des Antragstellers beeinträchtigt, rechtskräftig verurteilt wurde.

Der Erklärende erkennt an, dass die Verwaltung über das Recht verfügt, die Erfüllung der vorstehenden Bedingungen zu überprüfen, und dass sie bei einem Verstoß berechtigt ist, den Zugriff auf das Wertpapierkonto – während der Behebung – zu sperren.

Der Erklärende erkannt an, dass im Falle einer Streitigkeit über das Bestehen, die Auslegung oder die Durchführung des vorliegenden Antrags auf Kontoeröffnung oder über eine andere rechtliche Folge, die sich aus dem vorliegenden Antrag ergibt, belgisches Recht anwendbar ist, und die belgischen Gerichte ausschließliche Zuständigkeit besitzen.

6. Verpflichtend vorzulegende Dokumente

- Personalausweis des Erklärenden
- Im Belgischen Staatsblatt veröffentliche Satzung (juristische Person)[3]
 Die Gesellschaft muss über eine Rechtspersönlichkeit verfügen und in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums gegründet worden oder ansässig sein oder in der Schweiz.
- Formular „Know Your Customer“ (KYC), welches nach der Analyse des vorliegenden Antrags übermittelt wird.

Ich, der Unterzeichner, erkläre ehrenwörtlich:

- dass ich ordnungsgemäß berechtigt bin, die hier genannte Gesellschaft zu vertreten (für juristische Personen),
- dass die im vorliegenden Formular zur Änderung eines Kontos sowie die in seinen Anhängen enthaltenen Angaben richtig und wahrheitsgemäß sind.

(ORT) _____ **(DATUM)** __ __ / __ __ / __ __ __ __

UNTERSCHRIFT DES ERKLÄRENDEN:

[3] Für Gesellschaften nach ausländischem Recht, die im Europäischen Wirtschaftsraum oder in der Schweiz gegründet wurden, wird die Kopie der Satzung, wie sie im Belgischen Staatsblatt veröffentlicht wurde, durch eine Kopie der Satzung ersetzt, wie sie rechtskräftig in ihrem Herkunftsland aufgestellt und veröffentlicht wurde, sowie durch den Nachweis der Bevollmächtigung der obigen Unterzeichneten, die Gesellschaft vertraglich zu binden.